

AMTSBLATT

der Stadt Würselen



NR. 16 JAHRGANG 2026 - WÜRSELEN, DEN 14. Juli 2026

Seite 1

Bekanntmachung der Veröffentlichung des Bebauungsplanes 238 „Bahnhofstraße - Alter Bahnhof“ der Stadt Würselen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) wird folgender Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen vom 30.06.2026 ortsüblich bekanntgemacht:

„Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung beschließt

1. die Abwägung der im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB von der Öffentlichkeit sowie den Behörden und Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen,
2. den vorliegenden Entwurf zum Bebauungsplan 238 „Bahnhofstraße – Alter Bahnhof“ einschließlich textlicher Festsetzungen, Begründung sowie der Gutachten gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zu veröffentlichen.“

Ziel und Zweck der Planung ist die Sanierung und Erweiterung des Alten Bahnhofs zu einer multifunktionalen kulturellen und sozialen Einrichtung. Es sind sanierte und neue Räumlichkeiten für das Kino, für die Arbeit der Jugendhilfe und anderer Träger der Sozialarbeit, Vereine und andere Kulturveranstaltungen geplant. Insgesamt sollen Freiflächen besser genutzt und gestaltet werden. Hierfür sind Gebäudeteile abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen. Die Größe der im Bebauungsplan festgesetzten Erweiterung des Gebäudes geht über die der derzeitig geplanten Umsetzung hinaus, um einen ausreichenden Spielraum für mögliche zukünftige Erweiterungen zu gewährleisten.

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des Alten Bahnhofs in Würselen, westlich durch die Straßen Am Alten Bahnhof und die Bahnhof- bzw. Friedrichstraße, östlich durch den Willy-Brandt-Ring begrenzt. Im Norden und im Süden bilden Grünflächen und Gehölzstrukturen die Abgrenzung. Die Lage des Vorhabens ist auch im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans 238 mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den vorhandenen Gutachten wird vom 15.07.2026 bis einschließlich 21.08.2026 im Internet auf der Homepage der Stadt Würselen unter www.wuerselen.de/bauleitplanung sowie im Portal „Beteiligung NRW“ <https://beteiligung.nrw.de/portal/hauptportal/startseite> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit eine öffentliche Auslegung der Unterlagen vorgenommen. Die Unterlagen sind im oben genannten Zeitraum

montags bis freitags	07:30 - 12:30 Uhr
montags und mittwochs	14:00 - 16:00 Uhr
dienstags und donnerstags	14:00 - 18:00 Uhr

im A 61 Planungsamt, Rathaus, Morlaixplatz 1, auf der 5. Ebene zwischen den Zimmern 253 und 235 einsehbar.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Verfahren zum Bebauungsplan abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Ist eine mündliche Erläuterung oder Niederschrift der Stellungnahme gewünscht, ist eine terminliche Absprache unter der Telefonnummer 02405 67- 6106 oder per E-Mail an stadtplanung@wuerselen.de zu treffen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es stehen folgende Arten umweltbezogener Informationen zur Verfügung:

- Umweltbericht mit Informationen zu
 - folgenden Schutzgütern:
 - Landschafts- / Ortsbild (Naturräumliche Einordnung, städtebauliches Umfeld)
 - Tiere (Vorkommen von planungsrelevanten Arten, Quartiere, Lebensraumausstattung, artenschutzrechtliche Konflikte)
 - Pflanzen (Standorttypische Vegetation, Biotoptypen, Ausgleich)
 - Biologische Vielfalt
 - Fläche (Inanspruchnahme, Versiegelung)
 - Boden (Bodenfunktion, Topographie, Bergbau, Altlasten, geologische Gegebenheiten)
 - Wasser (Oberflächengewässer, Abfluss von Niederschlagswasser, Starkregenereignisse, Grundwasser)
 - Luft und Klima (Klimazone, Klimatische Verhältnisse, Kaltluftleitbahnen)
 - Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung (Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Erholungsfunktion, Immissionen, Unfälle und Katastrophen)
 - Kultur- und sonstige Sachgüter (Bau- und Bodendenkmäler, Kulturlandschaften)
 - Erneuerbare Energien
 - Wechselwirkungen zwischen den dargestellten Umweltbelangen
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit Informationen zu Bestand und Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung sowie entsprechenden Maßnahmen (zu den Schutzgütern Landschaft-/ Ortsbild, Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt, Fläche und Boden)
- Fachgutachten mit Umweltinformationen:
 - Artenschutzprüfung I + II (zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt)
 - Bergbauliche Stellungnahme (zum Schutzgut Boden)
 - Schalltechnische Untersuchung (zum Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung)

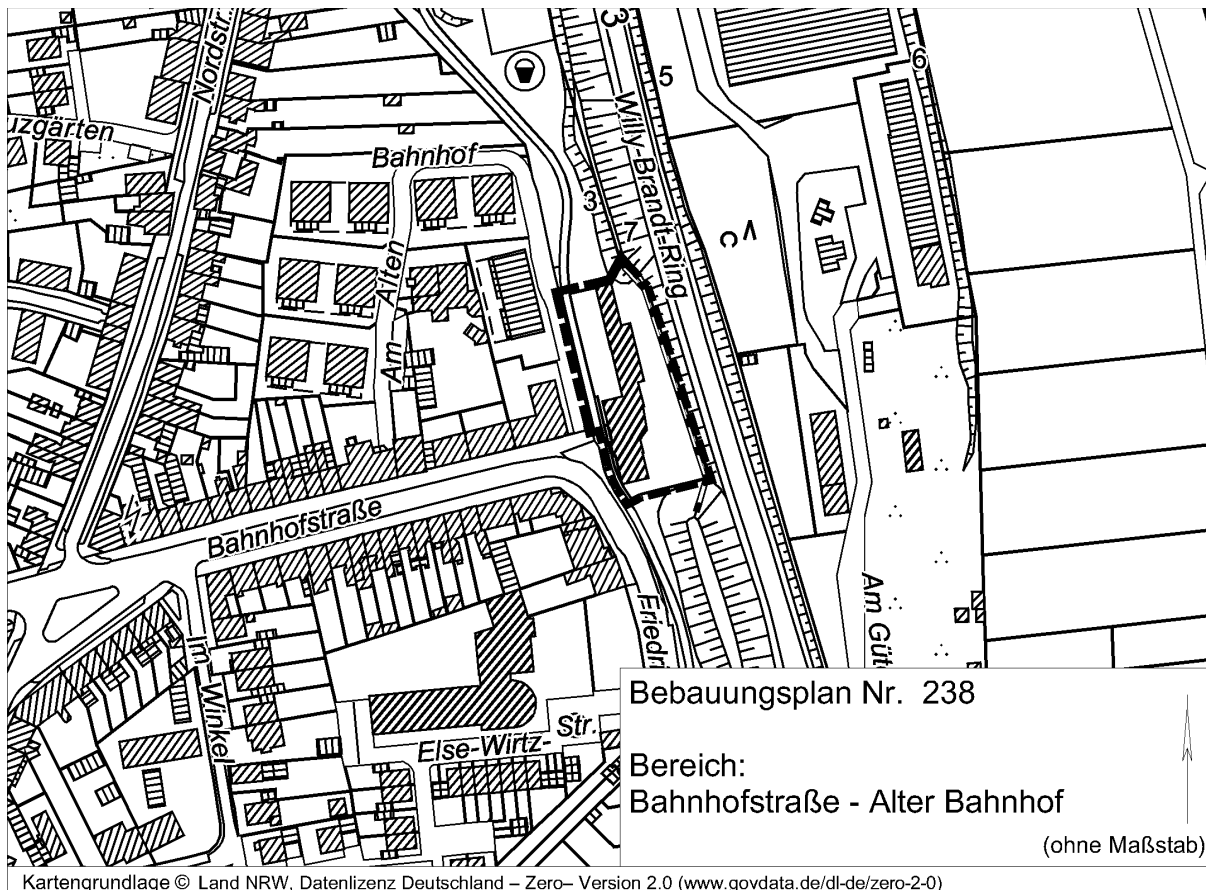
Stellungnahmen zu weiteren Arten umweltbezogener Informationen liegen nicht vor.

Gemäß § 4a (5) BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Würselen, den 6. Juli 2026

Roger Nießen
Bürgermeister

Plan siehe nächste Seite



Bekanntmachung

der Veröffentlichung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen im Bereich „Bahnhofstraße – Alter Bahnhof“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) wird folgender Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen vom 30.06.2026 ortsüblich bekanntgemacht:

„Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung beschließt

1. die Abwägung der im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB von der Öffentlichkeit sowie den Behörden und Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen,
2. den vorliegenden Entwurf zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Bahnhofstraße – Alter Bahnhof“ einschließlich Begründung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zu veröffentlichen.“

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Sanierung und Erweiterung des Alten Bahnhofs zu einer multifunktionalen, kulturellen und sozialen Einrichtung. Das Vorhaben befindet sich im Bereich des Alten Bahnhofs in Würselen, westlich durch die Straßen Am Alten Bahnhof und die Bahnhof- bzw. Friedrichstraße, östlich durch den Willy-Brandt-Ring begrenzt. Im Norden und im Süden bilden Grünflächen und Gehölzstrukturen die Abgrenzung. Die Lage des Vorhabens ist auch im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Flächennutzungsplanänderung wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplan 238 aufgestellt.

Der Entwurf der 23. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den vorhandenen Gutachten wird vom 15.07.2026 bis einschließlich 21.08.2026 im Internet auf der Homepage der

Stadt Würselen unter **www.wuerselen.de/bauleitplanung** sowie im Portal ‚Beteiligung NRW‘ **<https://beteiligung.nrw.de/portal/hauptportal/startseite>** veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit eine öffentliche Auslegung der Unterlagen vorgenommen. Die Unterlagen sind im oben genannten Zeitraum

montags bis freitags	07:30 - 12:30 Uhr
montags und mittwochs	14:00 - 16:00 Uhr
dienstags und donnerstags	14:00 - 18:00 Uhr

im A 61 Planungsamt, Rathaus, Morlaixplatz 1, auf der 5. Ebene zwischen den Zimmern 253 und 235 einsehbar.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Ist eine mündliche Erläuterung oder Niederschrift der Stellungnahme gewünscht, ist eine terminliche Absprache unter der Telefonnummer 02405 67- 6106 oder per E-Mail an stadtplanung@wuerselen.de zu treffen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Es stehen folgende Arten umweltbezogener Informationen zur Verfügung:

- Umweltbericht mit Informationen zu
 - folgenden Schutzgütern:
 - Landschafts- / Ortsbild (Naturräumliche Einordnung, städtebauliches Umfeld)
 - Tiere (Vorkommen von planungsrelevanten Arten, Quartiere, Lebensraumausstattung, artenschutzrechtliche Konflikte)
 - Pflanzen (Standorttypische Vegetation, Biotoptypen, Ausgleich)
 - Biologische Vielfalt
 - Fläche (Inanspruchnahme, Versiegelung)
 - Boden (Bodenfunktion, Topographie, Bergbau, Altlasten, geologische Gegebenheiten)
 - Wasser (Oberflächengewässer, Abfluss von Niederschlagswasser, Starkregenereignisse, Grundwasser)
 - Luft und Klima (Klimazone, Klimatische Verhältnisse, Kaltluftleitbahnen)
 - Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung (Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Erholungsfunktion, Immissionen, Unfälle und Katastrophen)
 - Kultur- und sonstige Sachgüter (Bau- und Bodendenkmäler, Kulturlandschaften)
 - Erneuerbare Energien
 - Wechselwirkungen zwischen den dargestellten Umweltbelangen
- Fachgutachten mit Umweltinformationen:
 - Artenschutzprüfung I + II (zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt)

Stellungnahmen zu weiteren Arten umweltbezogener Informationen liegen nicht vor.

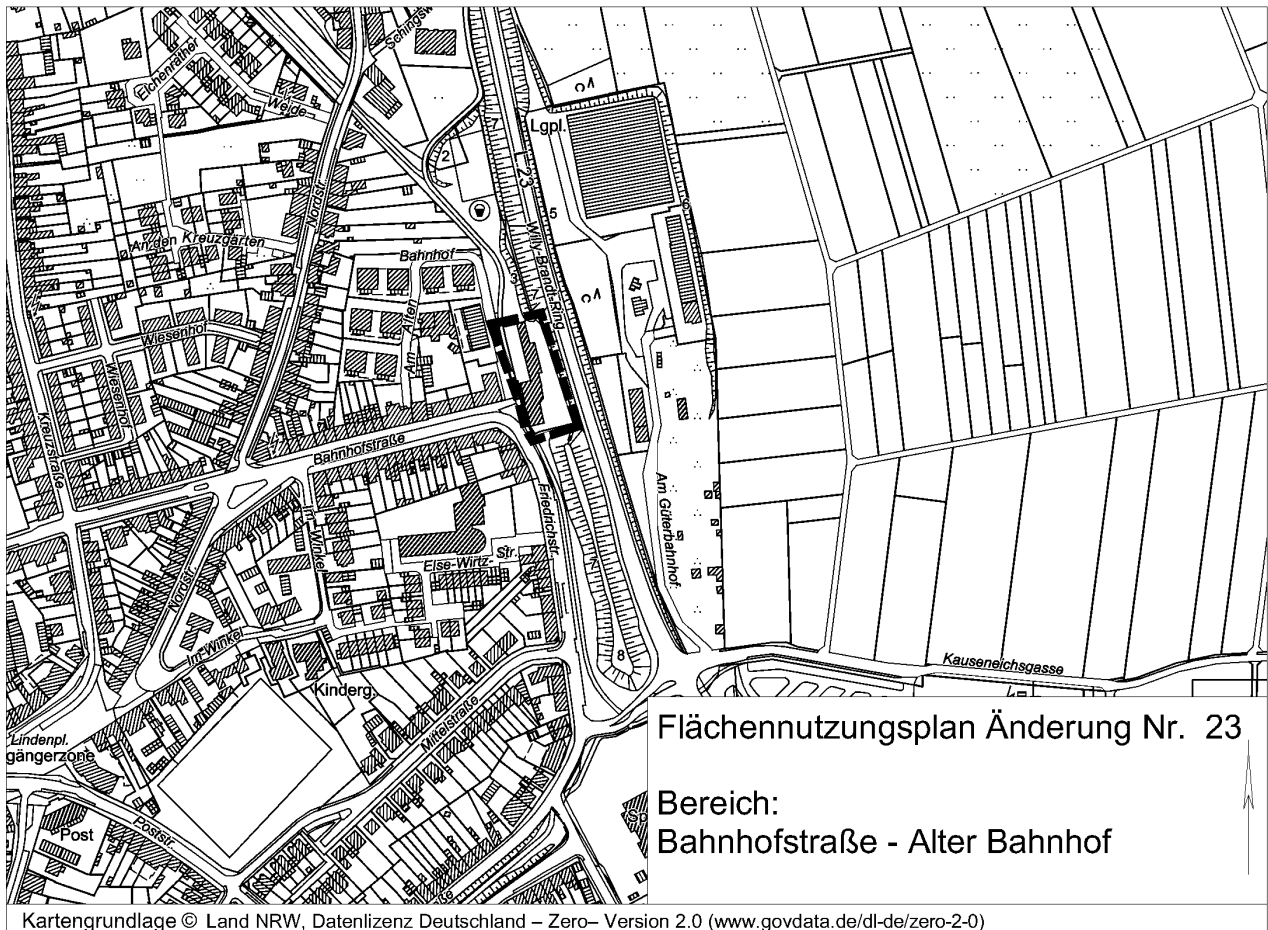
Gemäß § 4a (5) BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Es wird gemäß § 3 (3) BauGB darauf hingewiesen, dass bei Flächennutzungsplänen eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Würselen, den 6. Juli 2026

Roger Nießen
Bürgermeister

Plan siehe nächste Seite



Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Aktenzeichen

- 010067877 OV

Bescheid

- Festsetzung der Verwertung hinsichtlich abgeschlepptem Fahrzeug aus dem öffentlichen Verkehrsraum

Fahrzeug:

- grauer Citroen Berlingo ohne Kennzeichen und FIN: VF7GJRHYK93058057

Fahrzeugeigentümer/Wohnort:

- Herr Marius-Alexandru Zvanciuc
- Letzte Wohnanschrift: Str. A Im* nr. 1* sc. A ap *6, Jud. SV M*n. Su*va (RO)

Die Anordnung der Verwertung befindet sich im Rathaus der Stadt Würselen, Amt 32 Ordnungsamt, Zimmer 23, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Der/die Betroffene kann dieses Schreiben dort einsehen.

Würselen, den 3. Juli 2026

Roger Nießen
Bürgermeister

Herausgabe, Vertrieb und Druck:	Stadt Würselen, Der Bürgermeister, S 13 Bürgermeisterbüro, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel. 02405 67-0, www.wuerselen.de , serviceportal.wuerselen.de
Bezugsmöglichkeiten:	Das Amtsblatt steht auf der städt. Website unter www.wuerselen.de/amtsblatt zum Download bereit. Eine geringe Anzahl gedruckter Einzelexemplare sind am Infostand im Rathaus, Morlaixplatz 1, erhältlich
Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:	Mo bis Fr 7:30 bis 12:30 Uhr, Mo und Mi 14 bis 16 Uhr, Di und Do 14 bis 18 Uhr Bitte vereinbaren Sie für Ihren Besuch im Fachamt vorab einen Termin; Kontakt: serviceportal.wuerselen.de Zusätzlich ist das Melde- und Standesamt zu folgenden Zeiten auch ohne Termin erreichbar, hier kann es allerdings zu Wartezeiten kommen: Mo bis Fr 8:30 bis 12:30 Uhr, Di 14 bis 16 Uhr und Do 14 bis 18 Uhr
